

**1. Änderung der Gestaltungsrichtlinien
für den Weihnachtsmarkt der Stadt Mainz vom 25.03.2015**

§1

Der Punkt Gestaltung der Verkaufsstände wird wie folgt geändert:

Absatz 3 erhält folgende Fassung:

Abweichungen von diesen Gestaltungsvorgaben können deshalb nur unter besonderen Voraussetzungen zugelassen werden, insbesondere wenn entsprechende markt- und platzspezifische Erfordernisse vorliegen. Diese sind in jedem Fall durch die Stadtverwaltung Mainz, federführend vertreten durch das Amt für Wirtschaft und Liegenschaft in Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt, Stabsstelle Städtebau|Stadtbildpflege|öffentliche Beleuchtung zu prüfen und abzustimmen.

Mehrgeschossige Bauten sind hierbei jedoch grundsätzlich ausgeschlossen, um die Sichtbeziehung zur umgebenden historischen Bebauung und zum den Weihnachtsmarkt überspannenden Lichterhimmel nicht zu stören.

§2

Die Überschriften Maße der Verkaufsstände, Material und farbliche Ausführung der Verkaufsstände, Dach der Verkaufsstände, Hinweis zu Ausstattung und Dekoration erhalten folgende römische Ziffern:

- I. Maße der Verkaufsstände
- II. Material und farbliche Ausführung der Verkaufsstände
- III. Dach der Verkaufsstände
- IV. Hinweise zu Ausstattung und Dekoration

§3

Der Punkt Tannengirlanden und Lichterketten wird hinsichtlich der Kelvinzahl wie folgt geändert:

Die LED –Leuchten sind hierbei ausschließlich in der Lichtfarbe warmweiß (≤ 3000 Kelvin) zulässig.

§4

Inkrafttreten

Diese Gestaltungsrichtlinie tritt am Tag nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.